

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 56 (1905)
Heft: 4

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 22. Februar 1905, in Luzern.

I. Als Vizepräsident des Ständigen Komitee wird bezeichnet Herr Dr. Fankhauser, I. Adjunkt des eidgen. Oberforstinspektorates.

II. Das Mitgliederverzeichnis wird bereinigt und der Herr Kassier ersucht, dasselbe dem Druck zu übergeben.

III. Das Protokoll der Jahresversammlung von Brig, ausgefertigt von Herrn R. Gluz, Assistent der forstlichen Versuchsanstalt, ist eingegangen. Es soll vorab bei den Mitgliedern des Ständigen Komitees in Zirkulation gesetzt werden.

IV. Es wird konstatiert, daß die Propaganda für das Vereinsorgan besonders bei der französischen Ausgabe nicht ohne bedeutenden Erfolg war und wird in Aussicht genommen, später zu geeigneter Zeit dieselbe fortzusetzen, wobei man besonders auf die Mithilfe derjenigen Mitglieder rechnet, welche sich diesmal an den Propaganda-Arbeiten nicht beteiligt haben.

V. Das Mitglieder-Diplom liegt im Entwurf vor. Es soll derselbe jedoch unter möglichster Berücksichtigung einiger ausgesprochenen Wünsche umgearbeitet werden.

VI. Die Jahresversammlung vom Jahre 1905 in Appenzell soll anfangs August stattfinden. Das endgültige Programm ist noch mit dem Lokalkomitee zu vereinbaren.



Mitteilungen.

Reglement für die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung zur Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung.

(Vom 29. Juli 1904.)

Der schweizerische Schulrat, in Ausführung von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 15. September 1903, betreffend die Wählbarkeit an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung, nach Einsicht und Prüfung eines Antrages der Abteilungskonferenz der schweizerischen Forstschule, beschließt:

§ 1. Anmeldung.

Die Anmeldung zur forstlich-wissenschaftlichen Staatsprüfung hat jeweilen schriftlich bis Ende Dezember für das folgende Jahr beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern zu geschehen.